Landtag Brandenburg **Drucksache 6/10369**
6. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofortmaßnahmen für mehr Tierschutz in der Brandenburger Landwirtschaft

Der Landtag möge beschließen:

Vor fast drei Jahren, im Frühjahr 2016, wurde der Kompromiss zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung geschlossen. Ein Jahr später hat der Landestierschutzbeauftragte seine Arbeit aufgenommen. Seit Ende 2017 gibt es einen Brandenburger Tierschutzplan. Nichtsdestotrotz hat sich an den realen Haltungsbedingungen in der Brandenburger Massentierhaltung nur wenig verbessert: weiterhin werden Sauen in (zu engen) Kastenständen gehalten, Ferkel ohne Betäubung kastriert, neue Stallbauten mit unzureichendem Brandschutz genehmigt und Antibiotika in viel zu großem Maße verabreicht. Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Tierschutzplan wird hinausgezögert. Insgesamt wird so der Kompromiss von 2016, der aus Tierschutzsicht bereits einen Minimalkonsens darstellte, unterlaufen.

Gleichzeitig werden in Brandenburger Ställen und Schlachtbetrieben immer wieder eklatante Verstöße gegen das Tierschutzgesetz - zumeist von Aktivistinnen und Aktivisten - aufgedeckt. Das staatliche Kontrollsystem ist unzureichend, Brandenburger Tierhaltungsanlagen werden durchschnittlich nur alle 16 Jahre amtlich auf Tierschutz kontrolliert. Landwirte, die mehr Tierschutz umsetzen wollen, fehlt es durch die Blockadehaltung der Regierung an Planungssicherheit.

Um reale Fortschritte beim Tierschutz zu erreichen, fordert der Landtag die Landesregierung daher auf:

1. im ersten Quartal 2019 ein Umsetzungskonzept zum Tierschutzplan vorzulegen - das konkrete Ziele zum 1. Januar 2020 enthält, um bis dahin etwa das Kastenstandsurteil, das Amputationsverbot im Tierschutzgesetz (Hörner, Schnäbel, Ringelschwänze) sowie die betäubungslose Ferkelkastration endlich vollumfänglich umzusetzen; und hierfür konkrete Prämien bzw. Bonusprogramme aufzulegen („Ringelschwanzprämie“);
2. einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzvereinigungen als Feststellungs- und Anfechtungsklage mit der Möglichkeit einer aufschiebenden Wirkung vorzulegen;
3. die Stelle des/der Landestierschutzbeauftragten unabhängig auszugestalten und ihm ein Zugangsrecht zu den Ställen zu gewähren;
4. Tierschutzkontrollen wesentlich zielgerichteter zu gestalten und dafür zu sorgen, dass tierhaltende Betriebe, vor allem bereits auffällig gewordene Betriebe, deutlich häufiger und ohne Vorankündigung kontrolliert werden, sowie Vorgaben zu Mindestkontrollfrequenzen zu erlassen;

Eingegangen: 15.01.2019 / Ausgegeben: 15.01.2019

5. mit gutem Beispiel voranzugehen und in allen Kantinen von Landesämtern und -ministerien tierische Produkte ausschließlich aus artgerechter Haltung anzubieten;
6. Alternativen zu fördern, indem mobile Ställe zur Geflügelhaltung von der Pflicht zur Baugenehmigung befreit und der Einsatz mobiler Schlachtfahrzeuge zur Vermeidung von Tiertransporten vorangebracht werden;
7. sowie sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass:

a) das Tierschutzgesetz so angepasst wird, dass, wer einem Tier länger anhaltende oder sich wiederholende Schmerzen oder Leiden zufügt, eine Straftat begeht;
b) eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für sämtliche, auch verarbeitete Tierprodukte (Lebensmittel und Bekleidung) eingeführt wird, deren Kriterien ein Leben frei von Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst sicherstellen;
c) in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung verbindliche Haltungs- und Managementvorschriften für alle genutzten Tierarten in allen Produktionsstufen festgelegt werden.

Begründung:

Der Wunsch nach einer Neuausrichtung der Tierhaltung in der Landwirtschaft ist mittlerweile gesellschaftlich breit verankert und von vielen Landwirten gewünscht. Wie das Aussetzen der betäubungslosen Ferkelkastration um weitere zwei Jahre gezeigt hat, herrscht aus Tierschutzsicht auf Bundesebene aber Stillstand.

Auch in Brandenburg kommt der Tierschutz im dritten Jahr nach dem Kompromiss zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung nicht voran. Ställe werden nach wie vor viel zu selten kontrolliert, der Tierschutzplan ist in der Praxis noch nicht angekommen. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 4104 verdeutlicht, dass der Landesregierung zu zentralen Bereichen des Tierschutzes weiterhin keine Daten vorliegen, auf deren Grundlage sie Verbesserungen vornehmen könnte. So weiß sie etwa nicht, ob Kälber, die jünger als sechs Wochen waren, seit Veröffentlichung des Tierschutzplans ohne Anwendung einer Sedierung und eines Schmerzmittels enthornt wurden. Sie weiß nicht, ob in Brandenburg tragende Rinder geschlachtet werden (und hat hierzu auch keine Schulungen durchgeführt). Sie kennt nicht die Anzahl der in Brandenburg ohne Betäubung kastrierten Ferkel oder die Anzahl der tierschutzrelevanten Schulungen in Brandenburg seit Veröffentlichung des Tierschutzplans.

Die Landesregierung zieht sich weiter auf das zurück, was gesetzlich erlaubt bzw. schon länger unter den Bundesländern Beschlusslage ist. Der Tierschutzplan hat aber neben der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben auch Empfehlungen dazu gemacht, was zusätzlich den Tierschutz und die Tiergesundheit voranbringt. Die Landesregierung hat das Jahr seit seiner Veröffentlichung nicht genutzt, um eigene Tierschutz-Initiativen auf Landesebene voranzubringen, etwa Bonusprogramme einzuführen, mit denen Landwirte belohnt werden, die ihren Tieren keine Körperteile amputieren. In anderen Bundesländern gab es verschiedentlich Initiativen, um Bäuerinnen und Bauern Angebote zu machen, die ein höheres Tierwohl-Niveau in ihren Ställen wollen. So wurden in Niedersachsen 28 Millionen Euro mit EU-Mitteln bereitgestellt, damit Legehennen nicht ihre Schnäbel und Mastschweinen nicht ihre Ringelschwänze amputiert werden.

Wenn Tiere für Lebensmittel und Bekleidung genutzt werden, müssen sie ein Mindestmaß an Schutz genießen, nicht nur weil diese Überzeugung sich gesellschaftlich immer stärker durchsetzt, sondern in erster Linie um ihrer selbst willen. Drei Jahre nach dem Beschluss zum Volksbegehren gegen Massentierhaltung muss die Landesregierung endlich reale Fortschritte beim Tierschutz erreichen.